

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2069
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/5214

Transparenz in der Wissenschaft

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2069 vom 26.04.2012:

Vor wenigen Wochen hat auf der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes, Prof. Dr. Kempen, anlässlich des 62. DHV-Tages mehr Transparenz in der Wissenschaft gefordert. Vor allem müssten die Hochschulen ihre Kooperation mit Unternehmen offen legen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?
3. Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen einzelnen Fakultäten und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
4. Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?
5. Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen einzelnen An- bzw. In-Instituten und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
6. Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?
7. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung gewährleistet, dass die Geldgeber oder Unterstützer weder Einfluss auf die Forschung und Lehre noch auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen haben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

An allen brandenburgischen Hochschulen sind ausschließlich die Hochschulleitungen, nicht jedoch Fakultäten und In-Institute zum Abschluss von rechtsverbindlichen Kooperationsverträgen befugt, auch wenn diese nur von einzelnen Struktureinheiten realisiert werden. An-Institute sind rechtlich selbständige Einrichtungen. Von ihnen abgeschlossene Kooperationsverträge mit der Wirtschaft sind daher den Hochschulen, zu denen die An-Institute in Verbindung stehen, nicht zuzurechnen. Insoweit ist eine Beantwortung nur der Fragen 1, 2 und 7, nicht jedoch der Fragen 3 bis 6 möglich.

Frage 1: Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Frage 2: Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang in Form einer Tabelle beantwortet. Dabei wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Hochschulen führen keine Statistik über Kooperationsverträge mit der Wirtschaft. Eine vollständige Auflistung dieser Verträge nach Dauer, Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und Auftraggeber würde eine Sichtung aller Kooperationsverträge erfordern, deren Aufwand den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengen würde. Daher werden im Folgenden jeweils Beispiele bzw. - soweit diese aus Zeitgründen nicht ermittelbar waren – die grundlegende Charakteristika von Kooperationsverträgen mit der Wirtschaft an der betreffenden Hochschule aufgeführt.

| Hochschule | Auftraggeber / Kooperationspartner | Form der Unterstützung/ Höhe der Förderung | Dauer |
|----------------------------|--|--|---|
| Universität Potsdam | AHG Allgemeine Hospitalgesellschaft AG; Brandenburg Klinik Bernau-Waldsiedlung BKB & Co. KG; Klinik am See, Reha-Fachklinik Betriebsgesellschaft mbH&Co.KG; MEDIAN Kliniken GmbH &Co. KG | Stiftungsprofessur/ 1,0 W3 im Angestelltenverhältnis, ein akademischer Mitarbeiter, 0,5 Sekretariat; zwei 0,5 akademische Mitarbeiter (E13) für ein Jahr „Rehabilitationswissenschaften“ | fünf Jahre ab Besetzung der Professur (01.04.12-31.03.17) |
| | Klinikum Ernst von Bergmann g GmbH | Stiftungsprofessur/ 0,5 W1 im Angestelltenverhältnis, ein akademischer Mitarbeiter; 1/3 Sekretariat „Kardiovaskuläre Sekundärprävention in der Sportmedizin“ | sechs Jahre ab Besetzung der Professur (1. Phase 01.04.10- 31.03.13/ggf. 2.Phase -31.03.16) |
| | Solvay Pharmaceuticals GmbH | Stiftungsprofessur/ 0,5 W3 im Angestelltenverhältnis „Experimentelle Ernährungsmedizin“ | fünf Jahre ab Besetzung der Professur (01.04.10-31.03.15) |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | AOK Brandenburg | 8.000 € jährlich für Aufwand Chipkarte | bis 2010, verlängert sich um je ein Jahr |
| | Debeka-Landesgeschäftsstelle Brandenburg | Debeka- Hochschulservice im Bereich Existenzgründung, versicherungsrechtliche Versorgung und Zukunftsvorsorge für Studierende/ Absolventen | jährlich kündbar |
| Brandenburgische Technische Universität Cottbus | Ulrich Rohde Stiftung | Finanzierung einer Stiftungsprofessur | bis 2034 (!) |
| | Siemens Energie Sektor, ehemals Power Transmission and Distribution „Siemens-PTD“ | Vereinbarung über Rahmenbedingungen für gemeinsame Forschungsprojekte bzw. Einzelaufträge | 2 Jahre, verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht gekündigt wird |
| | ABB | Vereinbarung über Rahmenbedingungen für gemeinsame Forschungsprojekte bzw. Einzelaufträge | zunächst 2 Jahre, verlängert sich, wenn nicht gekündigt wird |
| | Rolls-Royce | Vereinbarung über Rahmenbedingungen für gemeinsame Forschungsprojekte bzw. Einzelaufträge | 3 Jahre, verlängert sich jeweils um 2 Jahre, wenn nicht gekündigt wird |
| | Vattenfall Europe Generation and Mining AG | Vereinbarung über Rahmenbedingungen für gemeinsame Forschungsprojekte bzw. Einzelaufträge | 2 Jahre, verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht gekündigt wird |
| Stiftung Europa-Universität Viadrina | Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Sponsoring von Fachliteratur Steuerlehre; Universität verpflichtet sich, in der gesponserten Fachliteratur einen Stempel mit Firmennamen und -logo des Sponsors anzubringen; jährlich 5.000 € | 01.07.2011-30.06.2014 |
| | Biologische Heilmittel Heel GmbH | Unterstützung des "Instituts für transkulturelle Gesundheitswissenschaft" durch Einrichtung einer W2-Professur; jährlich 100.000 € | 10/2008 bis 09/2013 |

| | | | |
|--|---|--|--|
| | NSA AG, Basel CH | Finanzierung einer W2-Gastprofessur / Anbieten von mindestens 4 Masterarbeiten auf dem Gebiet "Präventionsmedizin", Themenabsprache mit dem Sponsor; jährlich 50.000 € | 01.03.2009-31.03.2012 |
| | Köhler Pharma GmbH/ Meckel- Spenglersan GmbH/Pekana Naturheilmittel GmbH/ SymbioPharm GmbH | gemeinsame Finanzierung einer W1-Juniorprofessur./ Nennung des Sponsors auf Briefköpfen und Büroschild; Anbieten von mindestens 4 Masterarbeiten sowie 2 Doktorarbeiten auf dem Gebiet "Präventionsmedizin", Themenabsprache mit dem Sponsor; je Unternehmen 125.000 €, gesamt 500.000 € | 01.03.2009-30.09.2014 |
| Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ | | | |
| | DEFA- Stiftung | Überlassung nichtkommerzieller Aufführungsrechte | 04.11.2011-31.12.2018 |
| | Stiftung Deutsche Kinemathek | 2.500 € Lizenzgebühr | 06.03.2009 - unbefristet |
| | pool production GmbH FilmFestival Cottbus | Mitgestaltung von Seminaren, Akquirierung von Persönlichkeiten; Durchführung von Veranstaltungen | 11.02.2009 - 10.02.12 (automatische Verlängerung um 1 Jahr) |
| | Polyphon Berlin Film- und Fernsehgesellschaft mbH | Babelsberger Medienpreise Preisstiftung 7.000 € | 06.07.2010-05.07.2013 |
| | Vattenfall Europe AG | Unterstützung bei der Vergabe der Medienpreise; 30.000 € | 23.06.2010-31.12.2012 |
| Fachhochschule Brandenburg | | | |
| | Die Fachhochschule Brandenburg hat eine Vielzahl von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen, die Anzahl dürfte seit Gründung deutlich im dreistelligen Bereich liegen. Davon sind (geschätzt) 95% sehr allgemeine Kooperationsverträge, die in der Regel für die Unternehmensleitungen einen Rahmen definieren und zur Vorbereitung bzw. Anbahnung konkreter F&E-Projekte dienen. Diese allgemeinen Kooperationsverträge sind überwiegend von | | |

| | | | |
|--|---|--|------------------------------|
| | <p>unbestimmter Dauer, sie enthalten keinen Leistungsaustausch und keine finanziellen Zuwendungen an die Fachhochschule Brandenburg. Dies erfolgt erst in konkreten F&E-Projektverträgen, in denen Dauer, Leistung und Bezahlung vereinbart werden. Nur in sehr wenigen Fällen (geschätzt weniger als 5%) begründen Kooperationsverträge finanzielle Leistungen an die Fachhochschule Brandenburg (Schirmherrschaften und Stiftungsprofessuren oder als Gegenleistung für die Erbringung von Forschungs- oder Lehrleistungen durch die Hochschule).</p> | | |
| | PCK Schwedt | Schirmherrschaft; 2 halbe akademische Mitarbeiterstellen im Bereich Chemische Verfahrenstechnik | 2008- 2014 |
| | Zahnradwerk Pritzwalk GmbH | Schirmherrschaft; ¼ akademische Mitarbeiterstelle | unbefristet |
| | Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH | Stiftungsprofessur; 1 Professur und eine halbe akademische Mitarbeiterstellen | 01.01.2010-31.12.2019 |
| | Eco Rail Innovation | Stiftungsprofessur; 1 Professur, zwei halbe akademische Mitarbeiterstellen, eine Laborstelle | 01.04.2011 bis 31.12.2017 |
| | VICCON GmbH | Vergütung 9.000.- p.a. für Qualitätssicherung von Weiterbildungs- maßnahmen durch die Hochschule | unbefristet |
| | | | |
| Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde | Netzwerk Praxispartner Ökolandbau mit rund 30 landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen, u.a: EGZ Biokontakt GmbH & Co. KG, Templin; Gut Wilmersdorf GbR; Gut Netzow, Templin-Netzow; Globus, Eberswalde; Gut Temmen, Temmen- Ringenwalde; Kompetenznetz Rail Berlin Brandenburg GmbH, Brandenburg/H.; Ökodorf Brodowin GmbH, Brodowin; Weidewirtschaft Liepe e.G, Liepe | praxisnahe Ausbildung der Studierenden, Unterstützung der Ausbildung durch Lehrveranstaltungen und Vermittlung von Praxiskompetenz, Nutzung von Versuchsflächen und Anlagen | unbefristet |
| | connecticum e.V. Berlin | alle Aufwendungen, | bis 01.10.2007, |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | | Kosten und Aufgaben für Implementierung des Online Stellenmarktes | verlängert sich automatisch um 2 Jahre |
| | PCK Schwedt / Oder, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt /Oder | Präsenzstelle Uckermark der HNEE; 2000,00€ jährlich | 01.01.2011 bis 31.12.2013 |
| | SAP Software AG, Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf | Kostenlose SAP Software zu Forschungs- und Lehrzwecken | unbefristet, Verlängerung autom. um 12 Monate |
| Hochschule Lausitz (FH) | Kooperationspartner u.a.: - Sparkasse Niederlausitz - envia Mitteldeutsche Energie AG - BASF Schwarzheide GmbH - Vattenfall Europe Mining AG - Klinikum Niederlausitz GmbH | Kooperationsverträge sind Absichtserklärungen, die durch weitere, dem Kooperationsvertrag unterstützende Verträge, ausgefüllt werden. Kooperationsverträge beinhalten grundsätzlich keine Summen. | Die Verträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres, schriftlich gekündigt werden. |
| Fachhochschule Potsdam | Die Fachhochschule Potsdam schließt diverse Kooperationsverträge mit den Schwerpunkten Auftragsforschung, Dienstleistungen und Sponsoring. Ein Auszug der bestehenden Kooperationsverträge ist dem Internetauftritt der Fachhochschule zu entnehmen. Auftraggeber sind in der Regel Unternehmen mit spezifizierten Interessen an den Forschungen und/oder Dienstleistungen der Hochschule. Parallel dazu bestehen Kontakte der Unternehmen zu Hochschulmitgliedern, welche sich als Ideenlieferant verstehen. Die vertraglichen Rahmenbedingungen sind vielschichtiger Art, so dass diese Verträge Laufzeiten von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren ausweisen. | | |
| Technische Hochschule Wildau (FH) | Seit Bestehen der Hochschule wurden ca. 130 Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen abgeschlossen, die in der Regel den Charakter von Rahmenvereinbarungen haben. Inhaltliche Schwerpunkte sind: - die Unterstützung und Profilierung der akademischen Lehre durch Mitwirkung an der Gestaltung von Studiengängen und Lehrveranstaltungen - die Vergabe von Förderstipendien - die Unterstützung von Innovationen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen der Hauptstadtregion, durch gezielten Wissens- und Technologietransfer - die Gewinnung von Fachkräften durch die Vergabe von Beleg- und Abschlussarbeiten bzw. die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Aus den Kooperationsvereinbarungen resultierende konkrete Projekte werden jeweils gesondert vereinbart und in der Regel über öffentliche Förderung entsprechend den Richtlinien des Landes, des Bundes und der EU finanziert. Die in einzelnen Verträgen mit Unternehmen vereinbarten Unterstützungsleistungen in Form von Geldflüssen beziehen sich auf Förderstipendien für hervorragende Studierende, auf Prämien für herausragende Abschlussarbeiten von Studierenden bzw. auf die Mitfinanzierung von Projekten zur Förderung begabter Schüler. Diese Unterstützungsleistungen werden zum Teil jährlich neu | | |

| | |
|--|--|
| | <p>verhandelt. Die Kooperationsvereinbarungen sind in der Regel so angelegt, dass sie paritätisch Aufgaben sowie Leistungen der Vertragspartner beinhalten und ein Nutzen für die beteiligten Seiten entsteht.</p> <p>Die Kooperationsvereinbarungen sind bis auf wenige Ausnahmen unbefristet bzw. mit automatischer Verlängerung um je um ein Jahr angelegt. In einigen Fällen ist die Laufzeit auf die in den Richtlinien von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU festgelegten Zeiträume begrenzt, die für die Finanzierung von Innovationsprojekten herangezogen werden sollen.</p> |
|--|--|

Frage 3: Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen einzelnen Fakultäten und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Frage 4: Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?

Frage 5: Welche Kooperationsverträge bestehen zwischen einzelnen An- bzw. In-Instituten und der Wirtschaft (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Frage 6: Welche Dauer, welche Form der Unterstützung bzw. Höhe der Förderung und welchen Auftraggeber haben die jeweiligen Kooperationsverträge?
Entfällt.

Zu Frage 3 bis 6:
Entfällt (siehe Vorbemerkung).

Frage 7: Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung gewährleistet, dass die Geldgeber oder Unterstützer weder Einfluss auf die Forschung und Lehre noch auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen haben?

Zu Frage 7:

Die Hochschulen schließen einen Einfluss von Geldgebern oder Unterstützern auf Forschung und Lehre und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen nach Kenntnis der Landesregierung durch ein Bündel an situationsadäquaten Maßnahmen aus. Zu diesen zählen u.a.:

- Befolgung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie auch durch die DFG vertreten werden
- Ausdrückliche Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre in den Kooperationsverträgen; ggf. weitergehende Regelungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen in den die Kooperationsverträge untersetzenden Verträgen
- gesonderte vertragliche Regelung zur unabhängigen Forschung einer Stiftungsprofessur
- Drittmittelanzeigeformulare, die vor Projektgenehmigung durch die Hochschulleitung von den in den Kooperationsvereinbarungen benannten Projektverantwortlichen unterzeichnet werden müssen.